VEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE DRESDEN E. V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Tel (03 51) 40 20 80, Fax (03 51) 40 20 830
info@vsr-dresden.de
www.vsr-dresden.de

FAHRPLAN

KONTAKT

Tel. (03 51) 40 20 8 -26/-34
Email an: fahrplan@vsr-dresden.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch 15-17 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle (ab 1. September 2019)
Beratung nach Vereinbarung
Albert- Wolf-Platz 1
01239 Dresden

ANLAUF-UND BERATUNGSSTELLE

Tel. (03 51) 40 20 8 -22/-27l-34

SO FINDEN SIE UNS:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Karlsruher Str. 36
01189 Dresden

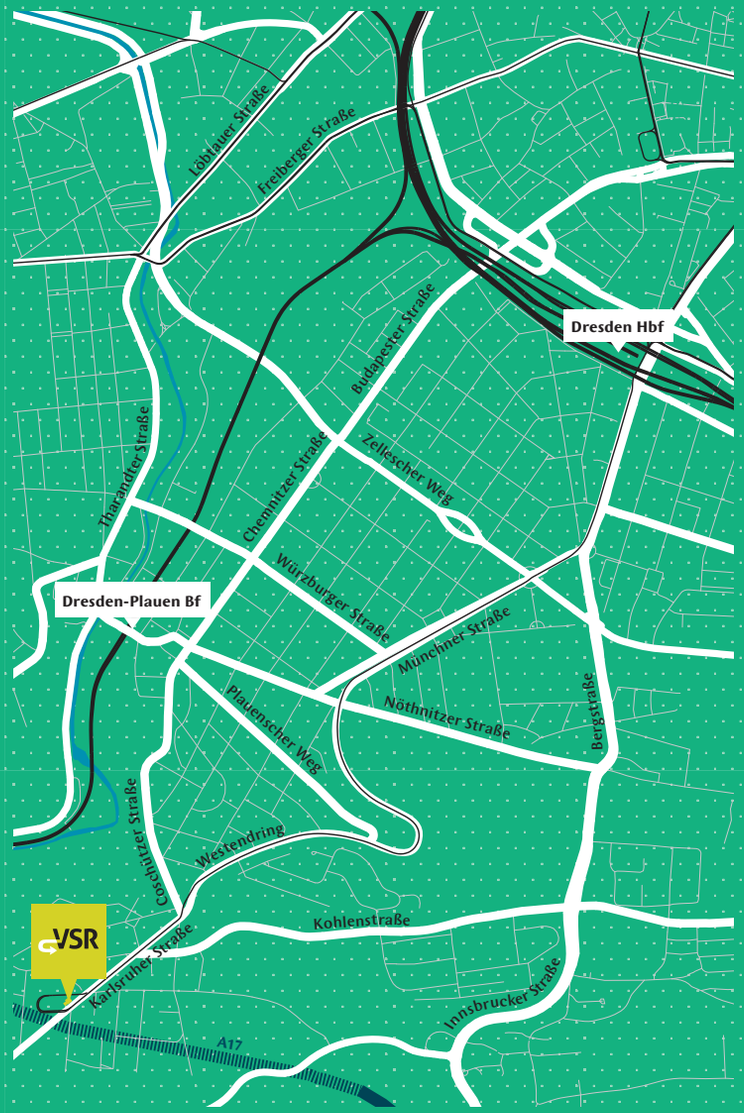

3 (Richtung Coschütz, bis Endhaltestelle Coschütz)
66 (Richtung Freital-Deuben)

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

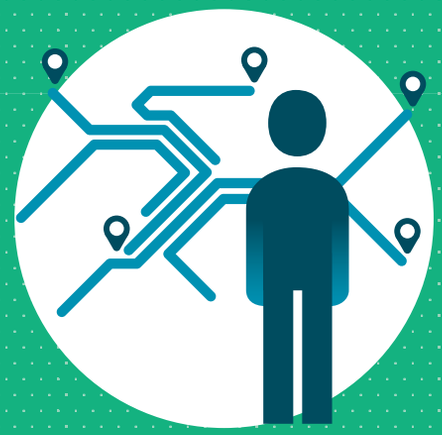

FAHRPLAN

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG ZU GELDSTRAFEN UND ERSATZFREIHEITS-STRAFEN

FAHRPLAN

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG ZU GELDSTRAFEN UND ERSATZFREIHEITSSTRAFEN

WURDEN SIE ZU EINER GELDSTRAFE VERURTEILT UND HABEN FRAGEN WIE SIE DIESE BEGLEICHEN KÖNNEN?

HABEN SIE BEREITS EINE LADUNG ZUM STRAFANTRITT ERHALTEN, DA SIE EINE GELDSTRAFE NOCH NICHT BEZAHLT HABEN?

ODER BEFINDEN SIE SICH AUFGRUND EINER GELDSTRAFE IN HAFT?

Wir bieten Ihnen unabhängige Beratung rund um die Themen Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe. Außerdem unterstützen wir Sie dabei, eine Haftstrafe zu vermeiden oder zu verkürzen.

Das Angebot ist für Sie kostenfrei und basiert auf Ihrer freiwilligen Mitwirkung.

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Möglichkeiten wie Sie Ihre Geldstrafe noch rechtzeitig begleichen können, auch wenn bereits eine Ladung zum Strafantritt vorliegt. Dies kann unter anderem durch eine Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit geschehen.
Sollten Sie aufgrund einer Geldstrafe bereits inhaftiert sein, prüfen wir mit Ihnen Ihre Möglichkeiten die Haft zu verkürzen und eine Entlassung vorzubereiten.

UNSER ANGEBOT:

- Beratung zur Tilgung einer Geldstrafe
- Hilfe beim Kontakt zu Staatsanwaltschaft und Behörden
- Unterstützung bei Anträgen und Formularen
- Unterstützung bei der Vereinbarung und Zahlung der Strafe in Raten
- Möglichkeit einer Geldverwaltung
- Beratung und Begleitung bei der Ableistung durch gemeinnützige Arbeit
- Hilfe bei aktuellen Problemen und Krisen sowie Vermittlung an geeignete Anlaufstellen
- Beratung während der Haft im Falle einer Ersatzfreiheitsstrafe

WAS IST EINE GELDSTRAFE?

Eine Geldstrafe wird durch Urteil oder Strafbefehl verhängt und ist ein Produkt aus Strafmaß (Anzahl der Tagessätze) und dem Tagesnettoeinkommen (Tagessatzhöhe). Die Höhe des Strafmaßes richtet sich nach der Schwere der Tat, die Höhe der Tagessätze nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach Rechtskraft der Entscheidung leitet ein_e Rechtspfleger_in bei der Staatsanwaltschaft die Vollstreckung der Geldstrafen ein.
Um diese abzuwenden, gibt es verschiedene Maßnahmen. Werden diese nicht genutzt, kann es letztendlich zu einer Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis kommen.

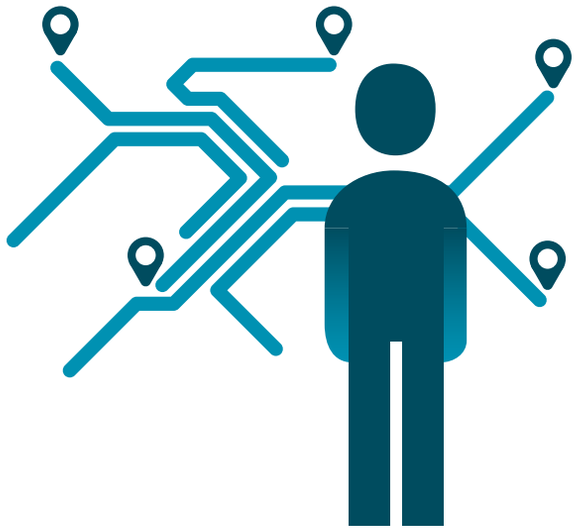

Wurden Sie nicht zu einer Geldstrafe verurteilt, sind aber auf andere Weise von Straffälligkeit betroffen, können Sie sich gerne an die weiteren Projekte unseres Vereins (z.B. die Anlauf- und Beratungsstelle) wenden.